

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1109/20

Titel der Drucksache

Spielen, Bolzen und Verweilen im Rieth

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grünfläche hinter den Punkthochhäusern Mainzer Straße temporär als Spiel- und Freizeitfläche anzubieten.

Die Grünfläche befindet sich zurzeit in Verwaltung des Liegenschaftsamtes und ist für die Vermarktung vorgesehen. Die Nutzung als temporäre Spielfläche bedarf der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht dieser Fläche sowie einer kontinuierlichen Pflege. Ein Mindeststandard an Ausstattungselementen sollte die Nutzung der Fläche ermöglichen. Zurzeit sind für die Anlage einer temporären Spielanlage im Rieth keine Haushaltsmittel eingestellt. In Abhängigkeit der vorgesehenen Spielfunktionen muss aufgrund der unmittelbaren Nähe zu Wohngebäuden eine immissionschutzrechtliche Bewertung vorgenommen werden. Dies trifft insbesondere bei Spielangeboten für Jugendliche zu.

02

Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, Gespräche mit den Ortsteilrat Rieth und der Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt zu führen. Ziel ist es finanzielle Mittel für Spielgeräte (z.B. Fußballtore), Installation und kontinuierliche Grünpflegearbeiten zur Verfügung zu stellen.

Wir unterstützen die Möglichkeit eines externen Angebotes zur Finanzierung und Unterhaltung einer derartigen Spielfläche. Dabei sind die Mindestanforderungen entsprechend den Vorschriften für Spielanlagen einzuhalten.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Döll

Unterschrift Amtsleitung

30.06.2020

Datum